

Revidas-Corona-Info 12 Verlängerung Kurzarbeit bis 31.12.2020 (Stand 13.08.2020)

Sehr geehrte Kunden, Freunde und Bekannte der Revidas

Wieder einmal überschlagen sich die Ereignisse und aufgrund parlamentarischen Vorstössen haben sich die Weisungen, welche bis und mit 12.08.2020 Gültigkeit hatten (siehe unsere Corona Info 11), geändert. Der Bundesrat verlängert die Frist der Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung im vereinfachten Verfahren bis Ende Jahr 2020.

Somit ist es nun doch möglich, das Gesuch für die Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung vom 01.09.2020 bis 31.12.2020 (Verlängerungsfrist von 4 Monaten bleibt unverändert) mit dem vereinfachten Verfahren zu stellen. Während ein Unternehmen im Normalverfahren für jeden einzelnen Mitarbeitenden, für den es Kurzarbeit beantragt, detaillierte Angaben einreichen muss, reichen im sogenannten summarischen (vereinfachten) Verfahren allgemeinere Angaben zur wirtschaftlichen Lage der Firma. Somit gelten die zu Beginn beschlossenen Verfahrensschritte, wie bei der ersten Eingabe.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden zur Verfügung.

Zusätzliche Coronahilfe in den Kantonen

Im Weiteren werden laufend kantonale Entscheide für zusätzliche Coronahilfen beschlossen. Am Beispiel des Kantons St. Gallen sind dies Folgende:

- Kantonale Bürgschaften für Unternehmen mit einem Umsatzerlös bis CHF 5 Mio. wird auf CHF 10 Mio. erhöht.
- Gesellschaften, die wegen der Coronakrise in ihrer Existenz bedroht sind, erhalten für die Steuerperiode 2019 einen Steuerrabatt von 40% oder maximal CHF 10'000.–. Dies gilt aber nur für Firmen, deren ursprünglicher Steuerbetrag nicht höher als CHF 25'000.– war.
- Für Härtefälle im sozialen Bereich wurden zusätzlich CHF 5 Mio. gesprochen.
- Als Soforthilfe für Einzelpersonen und Familien in Not wurden zusätzlich CHF 250'000.– aus dem Lotteriefonds bewilligt. Dieses Geld wird über die Caritas abgewickelt.

Andere Kantone haben ähnliche Entscheidungen getroffen, jedoch in unterschiedlichen Dimensionen. Für die Beratung Ihrer persönlichen individuellen Situation stehen unsere Mitarbeitenden zur Verfügung.

ACHTUNG

Beachten Sie bitte, dass die entsprechenden Angaben und Weisungen des Bundesrates laufend vom Parlament kurzfristig geändert werden könnten. Kommunizierte Fristen sind trotzdem immer einzuhalten.

REVIDAS TREUHAND AG

Markus Jäger
dipl. Wirtschaftsprüfer

Patrik Bawidamann
Treuhandler mit eidg. Fachausweis